

Partnervertrag Neumünster Gutscheinkarte

Citymanagement Neumünster GmbH
Großflecken 46 // 24534 Neumünster
Telefon 04321 96469-10
Telefax 04321 96469-19
E-Mail: info@city-nms.de
Internet: www.city-nms.de

Vertrag zur Teilnahme an der Neumünster Gutscheinkarte

zwischen der

Citymanagement Neumünster GmbH
Großflecken 46
24534 Neumünster

und

Name _____
Straße / Haus Nr. _____
PLZ, Ort _____

- nachfolgend Partner genannt -

§ 1 – Zweck des Vertrages

Der Vertrag regelt die Einführung einer geschäftsunabhängigen Gutscheinkarte im Neumünsteraner Stadtgebiet und Umgebung.

§ 2 – Teilnahmeberechtigte Betriebe

- a) Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Sitz sich im Neumünsteraner Stadtgebiet und Umland befindet.
- b) Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

§ 3 – Rechte und Pflichten

- a) Der Partner verpflichtet sich, in seinem Geschäft die Gutscheinkarten einzulösen.
- b) Der Partner präsentiert sich innerhalb der Geschäftsräume und außen deutlich sichtbar als Akzeptanzstelle der Gutscheinkarten.
- c) Der Partner unterstützt das Citymanagement bei der Bewerbung und Verbreitung der Gutscheinkarten.

§ 4 – Einlösen der Gutscheinkarten

- a) Der Partner verpflichtet sich, die Gutscheinkarten als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.

- b) Der Partner ist verpflichtet, die Gutscheinkarten vor der Annahme auf ihre Echtheit zu prüfen: Fortlaufende Nummerierung auf der Vorderseite (siebenstellig) in Hochprägung, haptische Erkennungsmerkmale (z.B. Signet oder Gutscheinwert), Rückseite mit glänzendem Hologramm mit Signet (Abbild der Gutscheinkarte) mit ausgelasertem Gültigkeitsdatum, QR-Code (www.city-nms.de).
- c) Gutscheinkarten 10€, 20€, 50€, 100€
 - Die Gutscheinkarten können nur bei einem Partner eingelöst werden. Die Teilung eines Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Ebenso ist eine komplette Barauszahlung der Gutscheinsumme ausgeschlossen. Es besteht eine Mindesteinlösesumme von 50%. Die Differenzbeträge werden bei Erreichen der Mindesteinlösesumme an den Endkunden ausgezahlt.
- d) Arbeitgeber-Gutscheinkarte 44€ und 50€
 - Hierbei handelt es sich um einen steuerfreien Sachbezug. Diese Gutscheinkarte ist in den Werten 44 € und 50 € zu erwerben. Die 50€-Gutscheinkarte unterscheidet sich optisch von den anderen Kartenwerten (siehe Anhang). Die Teilung eines Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Bei der Arbeitgeber-Gutscheinkarte muss der gesamte Betrag eingelöst werden! Die Auszahlung von Differenzbeträgen oder gar eine komplette Barauszahlung ist gesetzlich (Steuerrecht) nicht zulässig. Bei Einlösung eines Teilbetrags verfällt der Restbetrag.
- e) Die angenommenen Gutscheinkarten sind vom Partner in das beigefügte Einreichungsformular (Anlage) einzutragen und gemeinsam mit diesem beim Citymanagement Neumünster, Großflecken 46 persönlich einzureichen. Die Öffnungszeiten sind donnerstags von 9.00 – 12.30 Uhr. Die Überweisung des Gesamtbetrages wird innerhalb von 7 Werktagen nach Einreichung angewiesen.
- f) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Citymanagement Neumünster innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

§ 5 – Kosten und Gebühren

- a) Für die Teilnahme am Neumünster Gutscheinkartensystem wird den Partnern eine Pauschale in Höhe von € 10/Monat netto für Mitglieder im Stadtmarketing Neumünster e.V. bzw. 25€/Monat für Nicht-Mitglieder zzgl. gültiger MwSt in Rechnung gestellt.
- b) Für Unternehmen bis 5 Mitarbeiter entfällt die monatliche Pauschale (a). Für diese Unternehmen gilt einmalig eine Werbekostenpauschale in Höhe von 50 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. Außerdem werden zur Reduzierung anfallender Kosten vom Citymanagement Neumünster Gebühren in Höhe von 2% (für Mitglieder im Stadtmarketing Neumünster e.V.) bzw. 4% (Nicht-Mitglieder) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer des jeweiligen Gutscheinwertes erhoben.
- c) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Vertragsbeginn und ist jährlich im Voraus zu entrichten.
- d) Unternehmen, die pro Jahr mehr als 12.000 € Gesamtumsatz mit dem Neumünster Gutscheinsystem erzielen, wird als Mitglied im Stadtmarketing Neumünster e.V. 1% bzw. als Nicht-Mitglied 2,5% vom eingelösten Gutscheinkartenjahresumsatz als zusätzliche Bearbeitungsgebühr berechnet. Die Berechnung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres.

§ 6 – Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

- a) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.
- b) Die Vertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutscheinsystem beginnt mit Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift und beträgt 12 Monate.
- c) Eine erstmalige Kündigung ist drei Monate vor Ende des Ablaufs des ersten Vertragsjahres möglich.
- d) Erfolgt bis drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

§ 7 – Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§ 8 – Sonstiges

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Unwirksame Klauseln sind durch wirksame zu ersetzen.
- c) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.
- d) Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Neumünster.

Neumünster, Datum

Neumünster, Datum

Unterschrift Partner

Unterschrift / Stempel Citymanagement



Wir sind dabei

www.nms-gs.de

Auf www.city-nms.de und www.nms-gs.de werden alle Partner genannt.
Ich bin mit der Verlinkung meiner Homepage wie unten aufgeführt einverstanden.

Website-Adresse: _____

E-Mail: _____

Neumünster, Datum

Neumünster, Datum

Unterschrift Partner

Unterschrift Citymanagement



Einreichungsformular

Firma: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Die Gutscheine sollen folgendem Firmenkonto gutgeschrieben werden:

Kontoinhaber: _____

BIC: _____

IBAN / Bank: _____

Wir haben Gutscheinkarten wie folgt entgegengenommen:

_____ Stück Gutscheinkarten à 10 Euro	Summe	_____ Euro
_____ Stück Gutscheinkarten à 20 Euro	Summe	_____ Euro
_____ Stück Gutscheinkarten à 44 Euro	Summe	_____ Euro
_____ Stück Gutscheinkarten à 50 Euro	Summe	_____ Euro
_____ Stück Gutscheinkarten à 100 Euro	Summe	_____ Euro
	Gesamt	_____ Euro

Neumünster, Datum

Unterschrift / Stempel Citymanagement

Wichtig:

Die Gutscheinkarten sollten persönlich (Donnerstag von 09.00 – 12.30 Uhr) beim Citymanagement Neumünster eingereicht werden. Nur dadurch ist die sofortige Prüfung auf Echtheit und Vollständigkeit möglich. Sollten Sie uns die Gutscheinkarten per Post zusenden, behalten wir uns vor, die Einreichung bei Unstimmigkeiten entsprechend zu ändern.

Informationen zur Neumünster Gutscheinkarte



1. Die neue Arbeitgeberkarte

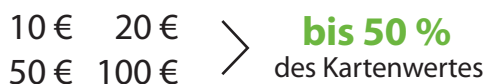
Zusätzlich zu der 44-Euro-Karte befinden sich ab dem 01.01.2022 auch 50-Euro-Karten im Umlauf.



2. Die Gutscheinkarten werden wie Bargeld angenommen



3. Auszahlung von Bargeld (Restbeträge)



10 € = maximal 5 € 50 € = maximal 25 €
20 € = maximal 10 € 100 € = maximal 50 €



Die 44-Euro und 50-Euro-**Arbeitgeberkarten** sind mit einem besonderen Lohnsteuervorteil für Sachzuwendungen und Dienstleistungen verbunden. Diese Zuwendungen dürfen nicht in Geldauszahlungen umgewandelt werden.

4. Sicherheitsmerkmale – Voraussetzung für die Annahme der Karte



✓ Kartennummer in Hochprägung



- ✓ Hologramm unbeschädigt
- ✓ Gültigkeitsdatum nicht abgelaufen
- ✓ Haptisches Zeichen – transparent, fühlbar

Im Zweifelsfall verweisen Sie den Kunden bitte freundlich an das Büro des Citymanagements, damit die Echtheit und Gültigkeit festgestellt werden kann (Kontaktdaten unten).

5. Kontakt Citymanagement

Citymanagement Neumünster GmbH
Großflecken 46, 24534 Neumünster

Marc Hein, Insa Scheibel
Telefon: 04321 - 96469-10